



**Fachbereich/Eigenbetrieb** Kultur und Tourismus  
**Verfasser/in** Lars Frick  
**Vorlage Nr.** 111/2016  
**Datum** 27.10.2016

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	nicht öffentlich-Beschluss	01.12.2016	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	15.12.2016	

### Betreff:

### Zuschüsse für Grundschulbesuche in Frankreich

### Anlagen:

- 1 Richtlinien für Schüleraustausche der Stadt Lörrach
- 2 Übersicht der Förderung von Schüleraustauschen 2014-2015
- 3 „Bedingungen“ im Antragsformular des RP Freiburg 2016-2017

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestätigt die Entscheidung der Sitzung vom 29.01.2004 mit Ergänzung lt. GR-Beschluss v. 04.03.2010, wonach alle Lörracher Schulen ein Anrecht auf Bezuschussung von Schulaustauschen mit Schulen in den Lörracher Partnerstädten haben.
2. Der Gemeinderat befürwortet ebenso, dass Grundschulen, die einen Austausch mit den Partnerstädten wegen der langen Anfahrt nicht realisieren können, keinen städtischen Zuschuss für Austausch mit anderen ausländischen Schulen (Elsass) erhalten, sofern sie Anrecht auf einen Zuschuss durch das Regierungspräsidium Freiburg (Landesförderung) haben.

**Personelle Auswirkungen:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

Einsparung ca. 1.500 – 2.000 Euro

**Begründung:**

Der Gemeinderat hat am 29. Januar 2004 beschlossen, dass Lörracher Schulen für Schüleraustausche mit den Lörracher Partnerstädten Sens, Senigallia, Meerane, Chester und Village-Neuf einen Zuschuss erhalten können. Konkret erhalten die Schulen 50% der nachgewiesenen Fahrtkosten, nicht aber mehr als 50,- Euro pro Teilnehmer pro Maßnahme. Weiterhin hat der Gemeinderat den gesamten Zuschussetat auf 15.000,- Euro pro Jahr beschränkt und weitere Detailbeschränkungen aufgeführt (siehe Anlage 1: Richtlinien für Schüleraustausche der Stadt Lörrach).

In den letzten Jahren wurde dieses Budget nur selten aufgebraucht, sodass Mittel verfügbar blieben. Zudem kommen in den letzten Jahren vermehrt Grundschulen und auch weiterführende Schulen (z.B. Kaufmännische Schule) auf die Stadt zu und fragen nach Bezuschussung von Schulaustauschen in anderen französischen Gemeinden, zumeist im Elsass. Aufgrund der ausreichenden Mittel im Haushalt wurden diese Anfragen bisher jeweils positiv beschieden (siehe Anlage 2: Übersicht der Förderung von Schüleraustauschen 2014 - 2015).

Im Zuge des Konsolidierungsprozesses schlagen wir nun vor, die Zuschüsse Schulaustausche auf die ursprüngliche Entscheidung zurückzuführen, die den Austausch mit Partnerstädten ermöglicht. Austausch mit anderen Städten werden erst dann bezuschusst, wenn keine andere Förderung möglich ist. Diejenigen Grund- und weiterführenden Schulen, die Austausch mit oder Besuche bei grenznahen Schulen durchführen möchten, können über das Regierungspräsidium Freiburg eine adäquate Förderung beantragen. Über das Programm „Europa am Oberrhein“ fördert das RP Freiburg pro Schuljahr und Klasse eine Tagesbegegnung mit 80 % der Fahrtkosten (siehe Anlage 3: „Bedingungen“ im Antragsformular des RP Freiburg 2016-2017). Falls Fahrten vom RP Freiburg nicht gefördert werden, können bei Nachweis diese Schulen die Bezuschussung bei der Stadt Lörrach beantragen.

Auf diese Weise können im städtischen Haushalt jährlich ca. 1.500 - 2.000 Euro eingespart werden

Lars Frick  
Fachbereichsleiter